

Gemeinde Blowatz

BL/407/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Grundsatzbeschluss Feuerwehrgerätehaus Blowatz

Organisationseinheit: Fördermittel/Öffentlichkeitsarbeit/Erschließungs- und Ausbaubeiträge Bearbeitung: Stefanie Müller	Datum 05.03.2024 Einreicher:
--	--

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Blowatz (Entscheidung)	14.03.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Blowatz beschließt grundsätzlich den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Blowatz auf dem gemeindeeigenen Flurstück 33/2, der Flur 1 in der Gemarkung Blowatz.

Sachverhalt

Für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses können Fördermittel nach der Sonderbedarfszuweisung beantragt werden. Pro Stellplatz werden, bei Abnahme eines vorgefertigten Mustergerätehauses des Landes M-V, 600.000,00 EUR gefördert. Die Baukosten sind aktuell nicht bekannt.

Um die Planung voranzutreiben und entsprechende Fördermittel zu beantragen, ist es zwingend notwendig, eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen. Die aufzubringenden finanziellen Mittel für die Gemeinde sind bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €
FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Mustergerätehaus MV1 Grundriss (öffentlich)
2	Mustergerätehaus MV1 hinten (öffentlich)
3	Mustergerätehaus MV1 links (öffentlich)
4	Mustergerätehaus MV1 rechts (öffentlich)

5	Mustergeratehaus MV1 vorne (offentlich)